



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 12. Januar 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 12. Januar 2021**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 4: Klarere Regeln für Bestandsdatenauskünfte	6
TOP 11: Digitales Wettbewerbsrecht 4.0	6
TOP 19: Mehr Zeit für Steuererklärungen.....	7

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Impfungen als Weg aus der Krise

Der Impfstart ist der entscheidende Wendepunkt in der Pandemie. Umso wichtiger ist es, dass die Impfungen jetzt gestartet sind. Wir haben keine Zeit zu verlieren – für den Schutz der Gesundheit und das Leben vieler Menschen. Es ist gut, dass es nun in Reaktion auch auf unsere Kritik am chaotischen Start Nachbestellungen beim Impfstoff gegeben hat, alle Pharma-Betriebe zusammengebracht und die Produktionskapazitäten von Biontech ausgebaut werden und Merkel das Thema zur Chefinnen-Sache erklärt hat. Olaf Scholz wird in der neuen Koalitionsarbeitsgruppe zur Impfstrategie darauf achten, dass sich die Fehler der vergangenen Wochen nicht wiederholen.

Eltern wirksam unterstützen

Es ist wichtig, dass Bund und Länder die Kontaktbeschränkungen verlängert und in Teilen auch verschärft haben. Schnelle Impfungen und Gesundheitsschutz müssen jetzt Hand in Hand gehen. Es ist ein Erfolg, dass wir die Verdopplung der Tage für das Kinderkrankengeld durchgesetzt haben. Eltern, die Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, brauchen jetzt dringend Planungssicherheit und zusätzliche Unterstützung.

Die Wirtschaft muss liquide bleiben

Viele brauchen kräftige Unterstützung, weil sie in der Pandemie kein Geld verdienen können. Darum hat Olaf Scholz die Überbrückungshilfe III nochmal deutlich ausgebaut – für Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler*innen, die von den Schließungen seit dem 16. Dezember betroffen sind. Damit gibt es Zuschüsse zu den Fixkosten von bis zu 500.000 Euro. Mit den November- und Dezemberhilfen wurde schon Zigtausenden geholfen. Damit konnten wir die Wirtschaft auch im zweiten Lockdown stabilisieren. Teilweise hakt es aber noch bei der Abwicklung der Anträge und Auszahlungen, obwohl das Geld bereitgestellt wurde – ein inakzeptabler Zustand, den Wirtschaftsminister Altmaier zu verantworten hat. Wir als SPD-Bundestagsfraktion werden so lange am Koalitionspartner dranbleiben, bis alle versprochenen Hilfen dort angekommen sind, wo sie so dringend benötigt werden.

Für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Wir stehen in einem harten Kampf um und für die Demokratie. In Deutschland und überall auf der Welt. Der Sturm auf das Kapitol in Washington nach der Hetzrede Donald Trumps belegt die Gefahr rechtspopulistischer Putsch-Fantasien. Der rechtmäßig gewählte Präsident der USA, Joe Biden, muss nach Amtsübernahme das tief gesplittene Land wieder zusammenführen – gleichzeitig aber auch mit konsequenter Härte des Rechtsstaates gegen rechte Hetzer*innen und Gewalttäter*innen vorgehen. Auch in Deutschland gibt es rechte Hetze gegen die Demokratie. Die SPD stellt sich dem entgegen – so, wie wir es immer getan haben. Es geht um Zusammenhalt und Respekt, um eine freie, offene und rechtsstaatliche Gesellschaft. Dafür kämpfen wir gemeinsam mit allen Demokratinnen und Demokraten.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Krise meistern. Die Zukunft gestalten. Das war das Motto unserer Jahresauftakt-klausur, mit der wir ins neue Jahr gestartet sind. Auch in diesen Zeiten ist uns wichtig, unsere Gesellschaft weiterhin zusammenzuhalten. Das haben wir auf unserer Klausur bekräftigt: Aus Zusammenhalt entsteht Zukunft – ihn gilt es zu sichern und zu stärken.

Die Voraussetzung für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist ein handlungsfähiger Staat, der die Gesundheit der Bürger*innen schützt. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist in den vergangenen Monaten deutlich an seine Kapazitätsgrenzen gestoßen. Um das zu ändern, wollen wir als zentrale Koordinierungsstelle ein Bundesgesundheitsamt einrichten. Und wir wollen den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) neben der ambulanten und stationären Versorgung zu einer starken dritten Säule im Gesundheitssystem ausbauen.

Wichtig für den sozialen Zusammenhalt und das Vertrauen der Menschen in die öffentliche Hand ist auch verlässlicher und bezahlbarer Wohnraum. Mit dem Umwandlungsschutz wollen wir verhindern, dass bezahlbare Mietwohnungen in teure Eigentumswohnungen überführt und Menschen aus ihren Wohnungen und Stadtvierteln verdrängt werden. Ökologisch sinnvoll ist, dass klimaschädliches CO₂ ab diesem Jahr mehr kostet, um den Ausstoß der Treibhausgase zu begrenzen. Das muss aber auch sozial verträglich ablaufen: Wir machen uns deshalb dafür stark, dass entsprechende Mehrkosten beim Heizen zu 100 Prozent von den Eigentümer*innen getragen werden.

Mehr Zusammenhalt ist auch in den transatlantischen Beziehungen gefragt. Vier Jahre Donald Trump haben das Vertrauen auf beiden Seiten des Atlantiks erschüttert. Dennoch sind die USA nach wie vor unser wichtigster und engster Partner außerhalb Europas. Mit der Wahl Joe Bidens zum neuen US-Präsidenten bietet sich nun wieder die Chance, unsere Partnerschaft auf eine neue Grundlage zu stellen und zu einem konstruktiven Dialog zurückkehren. Die jüngsten Ereignisse in den USA sind Grund zur Sorge. Die Erstürmung des Kapitols durch Trump-Anhänger, bei der fünf Menschen ums Leben gekommen sind, zeigt einmal mehr: Donald Trump hat das Land tief gespalten. Wir setzen darauf, dass mit Joe Biden die tiefe Spaltung der amerikanischen Gesellschaft überwunden wird. Wir freuen uns auf wieder engere internationale Zusammenarbeit und auf weniger „America first“.

Mit Beginn der Corona-Impfungen treten wir in eine entscheidende Phase. Wir haben keine Zeit zu verlieren - für den Schutz der Gesundheit und das Leben vieler Menschen. Umso wichtiger ist es, dass auch dank unserer Kritik am chaotischen Impfstart jetzt mehr Impfstoff nachbestellt worden ist, alle Pharma-Betriebe zusammengebracht und die Produktionskapazitäten von Biontech ausgebaut werden. Olaf Scholz wird in der neu geschaffenen Koalitionsarbeitsgruppe zur Impfstrategie darauf pochen, dass sich die Fehler der vergangenen Wochen nicht wiederholen.

Zurzeit hat uns das Virus aber noch im Griff. Es geht nicht anders: Viele Unternehmen und Geschäfte, insbesondere der Einzelhandel, bleiben geschlossen. Dass Bund und Länder die Kontaktbeschränkungen verlängert und in Teilen auch verschärft haben, ist richtig. Wir stecken in einer wirtschaftlichen und sozialen Ausnahmesituation. Doch die Maxime muss auch weiterhin sein, die Gesundheit aller bestmöglich zu schützen.

Besonders betroffen von den Einschränkungen sind Eltern. Sie brauchen jetzt dringend Planungssicherheit und zusätzliche Unterstützung. Die Pandemie hat uns gelehrt, dass Homeoffice und Homeschooling nur selten zusammengehen. Es ist deshalb ein Erfolg, dass wir die Verdopplung der Kinderkrankengeldtage durchgesetzt haben. Damit helfen wir den Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen.

Es bleibt dabei: Wir unterstützen Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler*innen, die derzeit kein Geld verdienen können. Mit den November- und Dezemberhilfen wurde schon Zigtausenden geholfen. Damit konnten wir die Wirtschaft auch im zweiten Lockdown stabilisieren und Arbeitsplätze erhalten. Teilweise hakt es aber noch bei der Abwicklung von Hilfsanträgen und Auszahlungen, obwohl das Geld bereitgestellt wurde – ein Zustand, den Wirtschaftsminister Altmaier zu verantworten hat und den wir so nicht durchgehen lassen werden. Die versprochenen Hilfen müssen jetzt endlich dort ankommen, wo sie so dringend benötigt werden.

Mit der Überbrückungshilfe III fangen wir seit dem Jahreswechsel Unternehmen auf, die im Dezember und nun in 2021 direkt oder indirekt von den Schließungen betroffen sind. Sie umfasst nochmal deutlich mehr Betroffene, die Förderbeträge wurden angehoben. Zu den Fixkosten gibt es jetzt Zuschüsse von bis zu 500.000 Euro. Außerdem setzen wir im Januar die Insolvenzantragspflicht aus.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 4: Klarere Regeln für Bestandsdatenauskünfte

Der Gesetzgeber muss künftig klarer definieren, welche Behörde bei welchen Anlässen welche sogenannte Bestandsdaten, d.h. Handy- und Internetdaten, abfragen und inwieweit nutzen darf. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 27. Mai 2020 (Bestandsdatenauskunft II) festgestellt. Die Karlsruher Richter*innen sehen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Wahrung des Telekommunikationsgeheimnisses verletzt. Gesetzlich sind dabei Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und mehrerer bereichsspezifischer Fachgesetze (BKA-Gesetz, Bundespolizeigesetz, Bundesverfassungsschutzgesetz, BND- und MAD-Gesetz sowie Zollfahndungsdienstgesetz) betroffen. Wegen verfassungswidriger Passagen wurden zwei Gesetzgebungsverfahren (Zollfahndungsdienstgesetz und Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität) vom Bundespräsidenten vorerst aufgehalten. Um die Vorschriften des Bundesverfassungsgerichts zügig umzusetzen, wird in dieser Woche ein Koalitionsentwurf in erster Lesung beraten.

Grundsätzlich sind Auskünfte über Bestandsdaten möglich. Es braucht aber verhältnismäßige Rechtsgrundlagen sowohl für die übermittelnden Telekommunikationsanbieter als auch für die Behörden, die die Daten dann abrufen – die sogenannte Doppeltür. Werden Daten abgefragt, muss das triftig begründet werden. Darüber hinaus setzen wir weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Übermittlung von dynamischen IP-Adressen an Nachrichtendienste um, da jene Adressen im Gegensatz zu statischen Adressen mehr Rückschlüsse auf die Internetnutzer*innen zulassen.

TOP 11: Digitales Wettbewerbsrecht 4.0

Die zunehmende Digitalisierung der Wirtschaft stellt das Wettbewerbsrecht vor große Herausforderungen. Insbesondere in der Plattformökonomie vergrößern die Global Player ihre Marktmacht durch gezielte Strategien: Sie erschweren konkurrierenden Anbietern den Zugang zu Kundengruppen und bremsen Innovationsbestrebungen anderer Akteur*innen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, werden die Regeln für marktbeherrschende Plattformen enger gefasst und zugleich die Chancen für Innovation sowie Markt- und Datenzugang von Wettbewerbern erhöht.

Hierzu wird mit verschiedenen Instrumenten der Missbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen schärfer und auch proaktiver geahndet. So wird beispielsweise der

Zugang zu Daten für Plattform-Neuanbieter erleichtert, denn nur so haben sie eine Chance, sich am Markt zu etablieren. Außerdem erschweren wir das sukzessive Aufkaufen von kleineren Unternehmen in bestimmten Märkten. Damit Wettbewerber in bestimmten Feldern wie der Produktentwicklung effizient und gleichzeitig rechtssicher zusammenarbeiten können, schaffen wir ein absicherndes Instrument beim Bundeskartellamt.

TOP 19: Mehr Zeit für Steuererklärungen

Die Steuerberater*innen leisten in der Coronakrise einen unverzichtbaren Beitrag dazu, dass die staatlichen Wirtschaftshilfen bei den betroffenen Unternehmen und Selbstständigen ankommen – denn die meisten Anträge müssen extern über Beratungen gestellt werden. Damit Steuerberater*innen nicht in die Situation kommen, zwischen Corona-Hilfsanträgen einerseits und der fristgerechten Abgabe von Steuererklärungen andererseits entscheiden zu müssen, werden die Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen für 2019 verlängert. Der Bundestag debattiert in dieser Woche in erster Lesung über den Entwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung, mit dem die Verlängerung der Fristen geregelt wird. Für Steuer- und Feststellungserklärungen, die durch Angehörige der steuerberatenden Berufe erstellt werden, wird in dieser außergewöhnlichen Situation antragslos eine längere Bearbeitungszeit ohne Verspätungszuschläge oder Zinsen eingeräumt.